

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Aretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung des Zwickauer Kreis-Directions-Bezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei den betreffenden Prüfungs-Commissionen, und zwar die bei den Innungen der zum hiesigen Bezirke gehörenden Theile des erzgebirgischen Kreises, excl. des Bezirkes der II. Amtshauptmannschaft hiesiger Kreis-Direction einwerbenden Gesellen bei der Prüfungs-Commission zu Chemnitz und namentlich bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Geier, die bei den Innungen des Voigtlandes und des Bezirkes der II. Amtshauptmannschaft Einwerbenden aber bei der Prüfungs-Commission zu Plauen und deren Vorsitzenden, ihre Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken, und dabei nach Vorschrift §. 5. gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei der sie sich einzulassen beabsichtigen und genauer Angabe ihres Wohnorts, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Die betreffenden Obrigkeiten haben dafür zu sorgen, daß diese Bekanntmachung in den innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke herauskommenden Localblättern abgedruckt werde.

Zwickau, den 19. Juni 1847.

Königliche Kreisdirection.  
G. G. Freiherr von Künzberg.

Bogel, S.

## Bekanntmachung.

Das Königliche Hohe Finanz-Ministerium hat vermöge Verordnung vom 30. Juni dieses Jahres beschlossen, den zeitherigen Stadt-Stempel-Impost-Einnehmer zu Chemnitz, Herrn Stadtschreiber Kling daselbst, auf sein Ansuchen der Verwaltung dieser Einnahme zu entheben und selbige dem Herrn Stadt-Steuer-Einnehmer Carl Friedrich Leister zu Chemnitz gnädig zu übertragen.

Nachdem nun Leisterer als Stadt-Stempel-Impost-Einnehmer zu Chemnitz dato in Pflicht genommen worden ist, so wird solches andurch bekannt gemacht und haben die dasigen Behörden und Einwohner ihren Stempelpapierbedarf von nun an entweder bei der Bezirks-Steuer-Einnahme in Chemnitz oder bei ernanntem Herrn Stadtsteuer-Einnehmer Leister \*) zu erholen.

Zwickau, den 1. September 1847.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des 3. Steuerkreises.  
Kunze.

\*) Im Polizeihause 1 Treppe hoch.

## Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Steinmaterials zu Unterhaltung der Chausseén im Amte Chemnitz auf das Jahr 1848 soll nächsten Donnerstag, als

den 16. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr,

im Gasthose zum goldnen Anker allhier, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, an die Mindestfordernden öffentlich verdingen werden, und haben diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, zur gesetzten Zeit sich daselbst einzufinden.

Chemnitz den 10. September 1847.

Die Königliche Straßenbau-Commission.  
Brückner. Wenzel.

## Bekanntmachung.

Die Fuhrlohne der zu Unterhaltung der Hofer-Neitzenhainer- und Schellenberger Chaussee im Amte Augustusburg, so wie der fiskalischen Tracte auf der Chemnitz-Schellenberger Straße und des Teuschbachwegs im Jahre 1848 erforderlichen Steine, sollen künftigen

Einundzwanzigsten September 1847, Vormittags 10 Uhr,

im Rentamte Augustusburg an die Mindestfordernden öffentlich verdingen werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Chemnitz und Augustusburg, den 11. September 1847.

Die Königl. Straßenbau-Commission des Amtes Augustusburg.  
Brückner. Raden.